

# ANMELDEFORMULAR

für die 1. Hochzeitsmesse im Atelier 7121 am 1. März 2026,

Seepark-Feriendorf 1  
7121 Weiden am See

Atelier  
7121



Name

Firma

Telefon

E-Mail

Branche

UID-Nummer

Adresse

Ich/Wir plane/n folgende Ausstellung/Präsenation:

und benötige/n folgendes Equipment:  Tisch  Stehtisch  Stromanschluss

Ich/wir reserviere/en verbindlich folgende Standgröße (bitte ankreuzen)

Messestand bis 2,5 m Länge € 480,- inkl. USt

Ort, Datum

Firmenstempel & Unterschrift

# AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

## Hochzeitsmesse Atelier 7121 - 01. März 2026

### **I. Anmeldung**

Für die Anmeldung ist das dafür vorgesehene Anmeldeformular zu verwenden. Mit der Anmeldung erkennt der/die Aussteller:in diese Ausstellungsbedingungen verbindlich an.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

### **II. Zulassung**

Über die Zulassung der Aussteller:innen sowie über Art, Umfang und Platzierung der Ausstellungsstände entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bereits erteilte Zulassungen aus wichtigem Grund zu widerrufen.

### **III. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung innerhalb der angegebenen Frist auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Erst nach vollständigem Zahlungseingang gilt die Teilnahme als fixiert. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, den Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben.

### **IV. Aufbau und Gestaltung der Stände**

Die Standflächen werden vom Veranstalter zugewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße oder -lage besteht nicht.

Der Aufbau darf ausschließlich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeiten erfolgen. Änderungen an der Standgestaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

Die Stände sind ansprechend, sicher und passend zum Charakter der Hochzeitsmesse Atelier 7121 zu gestalten.

### **V. Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Ausstellungsplatzes - ganz oder teilweise - ist nicht gestattet und bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Es darf auch kein Stand mit jemanden geteilt werden. Jeder Aussteller hat einen eigenen Stand.

## **VI. Werbung**

Werbung ist ausschließlich auf der zugewiesenen Standfläche erlaubt. Akustische oder optische Werbemaßnahmen, die andere Aussteller:innen oder Besucher:innen stören könnten, sind untersagt.

Flyer- oder Produktverteilungen außerhalb des eigenen Standes sind nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.

## **VII. Betriebspflicht des Ausstellenden**

Der/die Aussteller:in verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Öffnungszeiten der Hochzeitsmesse Atelier 7121 besetzt und betriebsbereit zu halten. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

## **VIII. Reinigung des Messestandes**

Der Messestand ist sauber zu halten und nach Ende der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Etwaige Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen werden dem/der Aussteller:in in Rechnung gestellt.

## **IX. Haftung und Versicherung**

Der/die Aussteller:in haftet für alle durch ihn/sie oder durch mitgebrachte Gegenstände verursachten Schäden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgegenständen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

## **X. Höhere Gewalt**

Bei Absage oder Unterbrechung der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Schadensersatz.

## **XI. Film- und Fotoaufnahmen**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Hochzeitsmesse Atelier 7121 Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese zu Werbezwecken zu verwenden. Der/die Aussteller:in erklärt sich damit einverstanden.

## **XII. Stornierungsbedingungen**

Nach verbindlicher Anmeldung zur Messe ist eine Stornierung der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt in keinem Fall.

Der angemeldete Aussteller ist jedoch berechtigt, anstelle der eigenen Teilnahme einen Ersatz-Aussteller zu benennen. Dieser Ersatz-Aussteller tritt vollständig in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Ausstellers ein. Die Benennung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf der Zustimmung des Veranstalters.